

Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege

	Zwei Wege ohne Lehrvertrag		Zwei Wege mit Lehrvertrag	
	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung "Nachholbildung" / Berufliche Grundbildung nach Art. 32 BBV	Validierung von Bildungsleistungen Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV	verkürzte berufliche Grundbildung	reguläre berufliche Grundbildung
Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung davon einen Teil im angestrebten Beruf	5 Jahre Berufserfahrung davon einen Teil im angestrebten Beruf.	abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation	abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation
Dauer	Je nach Vorbildung und Vorbereitungsart (in der Regel 1 - 2 Jahre)	Je nach vorhandenen Kompetenzen (in der Regel 2 - 3 Jahre)	in der Regel 1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre berufliche Grundbildung	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ
Beschäftigungsgrad	berufsbegleitend	berufsbegleitend	Vollzeit	Vollzeit
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: nach Bedarf - Berufskunde und Allgemeinbildung: nach Bedarf - Überbetriebliche Bildung: nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis erworbener beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier, welches von Expert/innen geprüft wird - evtl. sogenannte "Ergänzende Bildung" für fehlende Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule (evtl. dispensiert) - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum
Qualifikationsverfahren	reguläre Abschlussprüfung ohne Erfahrungsnote	Beurteilen des Dossiers, Beurteilungsgespräch	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattes EBA

Quelle: berufsbildung.ch > Themen > Berufsabschluss für Erwachsene > „Grafik: Vier Wege - ein Ziel“

Hinweis Es bestehen spezielle Regelungen in den Berufsfeldern **Soziales, Mediamatik/Informatik** sowie **Landwirtschaft**.
Für weitere Auskünfte: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Abteilung Betriebliche Bildung